

Anwesend: der Gemeinderat (ohne P. Abt) und 66 Stimmberechtigte
Vorsitz: Gemeindepräsident, Andreas Blank
Protokoll: Gemeindeverwalter, Roland Trüssel

T r a k t a n d e n

1. Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten
2. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2018
3. Budget der Einwohnergemeinde für das Jahr 2019
4. Aufgaben- und Finanzplan 2019 - 2023
5. Flachdachsanieierung Gemeindeverwaltung: Nachtragskredit von CHF 110'000.-
6. Gesamtsanieierung der Wohnung über dem Feuerwehrmagazin: Nachtragskredit von CHF 120'000.-
7. Ergänzungsleistungen (EL): Reglement und Verordnung für eine EL-Obergrenze
8. Spitex: Leistungsvereinbarung, Statuten, Eignerstrategie
9. Feuerwehr: Erneuerung des Reglements
10. Selbständiger Antrag von Stimmberechtigten: Einführung einer Tempo 30 Zone im Oberdorf; Kredit von CHF 60'000.-
11. Orientierungen
12. Verschiedenes

1. Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten

Gemeindepräsident A. Blank begrüsst die zur Versammlung erschienenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und kündigt eine grosse Anzahl Geschäfte an. Vom Gemeinderat ist P. Abt ferienhalber abwesend.

A. Blank hält fest, dass rechtzeitig durch Versand der Unterlagen an alle stimmberechtigten Haushaltungen und durch Publikation im fricktal.info, sowie neu auch elektronisch mit dem Gemeinde App, eingeladen wurde.

Änderungen der Traktandenliste werden keine beantragt, als Stimmzähler werden H.R. Zumsteg und D. Vöglin gewählt.

2. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2018

://: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

3. Budget der Einwohnergemeinde für das Jahr 2019

Gemeindepräsident A. Blank erläutert das Budget 2019 im Überblick nach Rechnungskreisen und erklärt die wesentlichen Abweichungen zum Budget 2018.

Es resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 144'100.- gegenüber budgetierten Mehrkosten von CHF 59'900.- im laufenden Jahr.

A. Blank führt durch alle Rechnungskreise und weist auf die stärksten Abweichungen hin.

Tendenziell ist eine Verlagerung von Arbeiten vom Kanton auf die Gemeinden festzustellen, was zu höheren Kosten, aber auch zu mehr Kompetenzen führt.

An der Schule werden die steigenden Schülerzahlen voraussichtlich zu einem dritten Klassenzug mit entsprechenden Mehrkosten beim Personal führen.

Die Bereiche Gesundheit und Alter weisen tendenziell laufend steigende Kosten auf.

Im Bereich Finanzen zeichnet sich ein absehbarer Wechsel von einer Geber- zu einer Nehmergemeinde ab, dies hauptsächlich aufgrund von Anpassungen beim Ausgleichsniveau unter den Gemeinden.

In der Investitionsrechnung ist die Umsetzung des bereits bewilligten Projektes „Gallezenstrasse“ vorgesehen.

Steuerfuss und –sätze, Skonti und Verzugszins bleiben unverändert.

Die Gebührensätze bleiben ebenfalls unverändert bestehen.

://: Das Budget 2019 wird einstimmig genehmigt.

Der Beibehaltung des bisherigen Steuerfusses von 53% der Staatssteuer für natürliche Personen sowie der Feuerwehrpflichtersatzabgabe von 0.45% des steuerbaren Einkommens wird einstimmig zugestimmt.

Ebenfalls einstimmig genehmigt wird der Steuersatz von 4.2% des Reinertrages und von 0.275% des Kapitals für juristische Personen.

Die Beibehaltung der Gebührentarife wird auch einstimmig bestätigt.

4. Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2023

Die Ausarbeitung eines Aufgaben- und Finanzplans wurde den Gemeinden vor einigen Jahren neu vorgeschrieben. Er zeigt den Finanzbedarf der Gemeinde über die nächsten 5 Jahre auf.

Bei der Erstellung erfolgen jährliche Anpassungen nach Rechnungskreisen unter Berücksichtigung der absehbaren Veränderungen, der geplanten Investitionen und den daraus resultierenden Abschreibungen.

In der Summe über die 5 Jahre müssen die Defizite mit dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt sein, was für Augst kein Problem darstellt.

://: Der Aufgaben- und Finanzplan wird zur Kenntnis genommen.

5. Flachdachsanieierung Gemeindeverwaltung: Nachtragskredit von CHF 110'000.-

Gemeinderat R. Wächter informiert, dass sich im Frühling dieses Jahres ein Wassereintritt auf der Gemeindeverwaltung aufgrund eines undichten Flachdaches ereignete. Eine exakte Lokalisierung der schadhaften Stelle sowie der Versuch einer Reparatur mit Unterstützung von Fachleuten blieben erfolglos. Eine Totalsanierung des undichten Dachteils blieb unausweichlich und die Post signalisierte ihre Bereitschaft, sich anteilmässig zu beteiligen. Ebenso wurde ein Subventionsgesuch für die verbesserte Wärmedämmung bei der kantonalen Fachstelle für Energieförderung eingereicht.

Der gesamte untere Dachteil wurde abgedichtet, energetisch saniert, begrünt und SUVA konform ausgerüstet. Abgesehen vom eingezäunten Balkon vor der 5-Zimmerwohnung ist das Dach – ausser für Unterhaltsarbeiten durch Fachleute – nicht begehbar.

://: Der Nachtragskredit für die Flachdachsanieierung von CHF 110'000.- wird einstimmig erteilt.

6. Gesamtsanierung der Wohnung über dem Feuerwehrmagazin: Nachtragskredit von CHF 120'000.-

Gemeinderat R. Wächter teilt mit, dass die langjährigen Mieter der 3-Zimmerwohnung mit Wohnküche über dem Feuerwehrmagazin Mitte Jahr umgezogen

sind. Nach Besichtigung der Wohnung war der Gemeinderat zum Schluss gekommen, diese von Grund auf zu sanieren und zu modernisieren. Zur Vermeidung unnötiger Mietzinsausfälle wurde nach einer umfassenden Ausschreibung umgehend mit der Gesamterneuerung der Wohnung begonnen. Als Hauptarbeiten wurden sämtliche elektrische Installationen, die Küche, die Heizungsradiatoren und die Böden ersetzt sowie die Geländer vorschriftsgemäss erneuert. Das Ergebnis kann als erfreulich bezeichnet werden.

Der Mietzins wurde noch nicht festgesetzt und Bilder sind noch keine vorhanden, da die Arbeiten noch nicht ganz abgeschlossen sind. Möglichkeiten zur Besichtigung werden publiziert und stattfinden.

://: Dem Nachtragskredit für die Gesamtsanierung der Wohnung über dem Feuerwehrmagazin von CHF 120'000.- wird einstimmig zugestimmt.

Gemeinderat R. Wächter orientiert über das seit Anfang Jahr im Kanton geltende neue Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes (APG). Im Grundsatz sollen die Anbieter in diesem Sektor näher zusammengebracht werden und enger zusammen arbeiten. Erklärtes Ziel ist es, dass die Leute möglichst lange daheim bleiben können. Dies zu ihrem eigenen Wohl aber auch aus Kostengründen.

Die Gemeinden sind aufgefordert Versorgungsregionen zu bilden, was bisher mit Pratteln und Giebenach sehr gut funktioniert. Auch wurde gemeinsam eine Beratungsstelle zu Fragen rund ums Alter eingerichtet.

Die Regionen schliessen mit den Leistungserbringern Leistungsvereinbarungen ab.

7. Ergänzungsleistungen (EL): Reglement und Verordnung für eine EL-Obergrenze

Ergänzungsleistungen werden hauptsächlich für die Finanzierung der Hotellerie- und Betreuungskosten von Heimbewohnerinnen und –bewohnern beansprucht. Die Pflegekosten sind davon nicht betroffen. Erstere unterscheiden sich von Heim zu Heim. Wie in allen übrigen Kantonen der Schweiz wurde per Anfang Jahr der Tagessatz, der an die Heimkosten getragen wird, begrenzt (EL-Obergrenze). Einerseits um damit Anreize zu Kosteneinsparungen bei den Heimen und andererseits ein Steuerungsinstrument bei der Heimzuweisung zu schaffen. Die Heime unserer Versorgungsregion machen aktiv mit und liegen kostenmässig innerhalb der angestrebten Bandbreite.

Für das Jahr 2018 wurde die EL-Obergrenze auf CHF 200.- pro Tag festgelegt. In den folgenden Jahren sinkt sie jedes Jahr um CHF 10.- pro Tag, bis sie 2021 CHF 170.- pro Tag beträgt. Der Betrag, der über der EL-Obergrenze liegt, haben die Gemeinden individuell zu tragen, während die EL-Kosten über die Zahl der Einwohner je Gemeinde verteilt werden.

Aus diesem Grund wurde das vorliegende Reglement geschaffen. Die Gemeinde kann damit die Zusatzbeiträge begrenzen und die ausbezahlten Kosten wieder zurückfordern.

Aktuell ist der Betrag der Zusatzkosten vernachlässigbar, aber mit jeder weiteren Senkung bis zu den geplanten CHF 170.- pro Tag wird er stetig ansteigen. Für 2019 wurden bei einem Ansatz von CHF 190.- bereits CHF 3'000.- pro Monat in der Jahresrechnung budgetiert.

://: Das Reglement für eine EL-Obergrenze wird einstimmig gutgeheissen.

8. Spitex: Leistungsvereinbarung, Statuten, Eignerstrategie

Bis heute existiert lediglich ein Finanzierungsvertrag zwischen Spitex und Trägergemeinden. Das Restdefizit wurde nach Einwohnerzahlen verteilt, wovon eine Gemeinde stark profitiert, weshalb dies nicht unbedingt einer fairen Verteilung gleichkommt.

Mit den veränderten Rahmenbedingungen soll der Spitex ein neues Kleid gegeben werden. Die Geschäftsform ist eine GmbH mit einem Verwaltungsrat, der mit Fachleuten bestückt wird. Bisher funktionierte man als Verein mit Vorstand. Die Verrechnung erfolgt neu nach bezogenen Leistungen. Bei den hauswirtschaftlichen Leistungen wird der Selbstkostenanteil von CHF 35.- auf CHF 40.- erhöht, und man bleibt dennoch ein günstiger Anbieter.

Es bleibt die gleiche Spitex wie bisher, sie ist nicht profitorientiert (NPO) und ist entsprechend steuerbefreit. Die Gönner-/Mitgliedervergünstigungen bleiben bestehen.

://: Die Leistungsvereinbarung zwischen den Einwohnergemeinden Pratteln, Augst und Giebenach und der Spitex Pratteln-Augst-Giebenach, die damit verbundene Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) für die Spitex Pratteln-Augst-Giebenach, sowie die Statuten zur Gründung der GmbH werden einstimmig genehmigt.

9. Feuerwehr: Erneuerung des Reglements

H.R Schmutz orientiert über das überarbeitete Feuerwehrreglement, das für Augst nur wenige Änderungen zur Folge hat. Es ist hauptsächlich aufgrund des Zustosses der Gemeinde Giebenach per 2019 entstanden.

Der neue Name der gemeinsamen Feuerwehr der Gemeinden Augst, Giebenach und Kaiseraugst lautet Feuerwehr Raurica.

://: Das neue Feuerwehrreglement wird einstimmig genehmigt.

10. Selbständiger Antrag von Stimmberechtigten:

Einführung einer Tempo 30 Zone im Oberdorf; Kredit von CHF 60'000.-

Gemeinderat M. Wytttenbach erinnert an das Zustandekommen der Vorlage. Ein selbständiger Antrag von Stimmberechtigten fordert die Einführung einer Tempo 30 Zone für das gesamte Oberdorf. Der Gemeinderat hat hierfür einen Kreditrahmen von CHF 60'000.- festgelegt, da die genauen Massnahmen erst aus den Erkenntnissen des erforderlichen Verkehrsgutachtens bekannt werden. Die Einführung einer 30er Zone ist ein relativ aufwändiges Verfahren mit einem Verkehrsgutachten, aus dem auf Grundlage von Verkehrsmessungen, Geschwindigkeitskontrollen und Beobachtungen ein Massnahmenplan hergeleitet wird. Somit ist der endgültige Kostenrahmen erst bekannt, wenn das Gutachten vorliegt.

Die Initianten halten fest, dass speziell auf dem Schufenholzweg sehr schnell gefahren werde. Sie wünschen lediglich einen sicheren Schulweg für ihre Kinder, aber auch erhöhte Sicherheit für ältere Menschen. In anderen Quartieren in Augst bestehen bereits Tempo 30 Zonen und man solle dies mit gleichen Ellen messen. Die veranschlagten Kosten von CHF 60'000.- erachten sie als zu hoch und zu abschreckend.

Einzelne Votanten stellen alternative Massnahmen zur Verkehrsberuhigung, die kostengünstiger ausfallen würden, zur Diskussion. Das Anbringen von Schwellen ist mit Lärmemissionen verbunden und hinderlich für den Winterdienst. Die

Verdeutlichung des Rechtsvortrittes wurde an den Kreuzungen bereits markiert. Andere Signale und Hinweisschilder wären denkbar, dürfen allerdings nicht in den Strassenraum ragen. Auch ein Appell an die „Raser“ könnte eine positive Wirkung zeigen.

Gemeindepräsident A. Blank hält fest, dass die CHF 60'000.- belegt werden können. Allerdings sei es – je nach Ergebnis des Gutachtens – durchaus möglich, dass nicht der ganze Kredit beansprucht wird. Ob alleine die Signalisation einer Tempo 30 Zone etwas bewirkt sei jedoch fraglich. Man müsse allerdings auch berücksichtigen, dass es sich nicht um eine Spielstrasse handelt und schlussendlich praktisch alle Haushalte Auto fahren. Die geforderten zusätzlichen Kontrollen durchzuführen sei nicht ganz einfach, allerdings wird eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Gemeindepolizei Pratteln angestrebt, womit zusätzliche Möglichkeiten (Radar, Patrouillen) gegeben wären.

Ein schrittweises Vorgehen, indem in einer ersten Stufe lediglich das Verkehrsgutachten mit einem Kreditbedarf von CHF 20'000.- ausgelöst würde, würde eine zeitliche Verzögerung zur Folge haben, wird aber als gangbarer Kompromiss angesehen. An der nächsten Gemeindeversammlung würden die Ergebnisse präsentiert und die Gesamtkosten nochmals vorgelegt.

Die Initianten der Vorlage zeigen sich mit dem Antrag für ein etappiertes Vorgehen – in Gewissheit einer zeitlichen Verzögerung – einverstanden und ziehen ihren Antrag zu Gunsten des „Gegenvorschlages“ zurück.

://: Die Durchführung eines Verkehrsgutachtens mit Kosten von CHF 20'000.- und Präsentation der Ergebnisse mit neuerlicher Vorlage des daraus folgenden Kreditbegehrens an der kommenden Einwohnergemeindeversammlung wird mit 44 Ja- gegen 16 Nein-Stimmen befürwortet.

11. Orientierungen

Salina Raurica

Gemeindepräsident A. Blank zeigt die Meilensteine in der Entwicklung von Salina Raurica über die letzten 18 Jahre.

Ganz aktuell wurde im September der Kredit für die Verlegung der Rheinstrasse entlang der Autobahn vom Landrat bewilligt. A. Blank verdeutlicht anhand eines Plans den zukünftigen Verlauf der Strasse und die benötigten Anpassungen an die innere, kommunale Erschliessung. Im Anschluss an den Neubau erfolgt der Rückbau der Rheinstrasse. Diese hat nur noch im östlichen Teil Erschliessungscharakter für die Augster Siedlung, aber keinen direkten Zugang in Richtung Basel mehr.

Die Nutzungsplanung Augst West wurde über mehrere Jahre erarbeitet. Die Natur- und Landschaftsschutzkommission (NLK) hat sich dagegen gewehrt, weil ihnen der verbesserte Rheinzugang – eine Forderung aus dem Richtplan – und die Aussichtsschutzzone nicht genehm war. Das Gericht hat die Beschwerde gutgeheissen und der gesamte Prozess ist mit langen Verzögerungen verbunden. Mit den inzwischen überarbeiteten Plänen versucht man vorgängig das Einverständnis der NLK abzuholen. Das anschliessende Genehmigungsverfahren soll sich auf die bestrittenen Punkte und somit Mutationen beschränken. Im Idealfall erfolgt die Vorlage an der nächsten Gemeindeversammlung.

Durch die langwierigen Verzögerungen ist man in verschiedenen Projekten blockiert, weil die alte Nutzungsplanung nicht die gleichen Voraussetzungen bietet.

Gemeinde App

Gemeindeverwalter, R. Trüssel, orientiert über eine neue Möglichkeit Mitteilungen und amtliche Informationen nicht nur über das offizielle Publikationsorgan der Gemeinde, den fricktal.info, zu veröffentlichen, sondern Besitzern eines Smartphones oder Tablets auf elektronischem Weg zuzustellen.

Die Applikation, sprich das App, kann kostenlos heruntergeladen werden und bedient den Empfänger mit einer so genannten Push Mitteilung über Neuigkeiten aus der Gemeinde. Der grosse Vorteil gegenüber den herkömmlichen Methoden, ist die Möglichkeit der zeitnahen und zeitlich unabhängigen Zustellung.

12. Verschiedenes

H.R. Schmutz informiert über seinen Rücktritt aus dem Gemeinderat per Ende März 2019.

Er blickt gerne auf die nahezu 20 Jahre als Behördenmitglied zurück. Die positiven Momente hätten dabei immer überwogen, auch wenn hin und wieder Rückschläge erfolgt seien. Er bedankt sich für die langjährige, lehrreiche und auch unterhaltsame Zusammenarbeit mit seiner Gemeinderatskollegin und seinen – auch ehemaligen – Gemeinderatskollegen. Ebenso bedankt er sich bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für das entgegen gebrachte Vertrauen über all die Jahre.

Eine Stimmbürgerin erkundigt sich nach der Möglichkeit für die Grüngutentsorgung für kleinere Haushalte ohne Garten, da keine Sammelstelle im Dorf angeboten werde. Eine Lösung (Grüncontainer) muss durch die Liegenschaftsverwaltung angestrebt werden, die Gemeinde ist lediglich für die Leerung der Behälter und Abfuhr des gesammelten Grüngutes zuständig.

A. Blank lädt zum Neujahrsapéro am Samstag, 5. Januar 2019, um 16.00 Uhr im Foyer des Schulhauses mit der Gelegenheit aufs neue Jahr anzustossen ein. Er wünscht allen eine schöne Adventszeit und frohe Festtage und schliesst die Versammlung um 21.40 Uhr.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeverwalter

Andreas Blank

Roland Trüssel